

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

26.6.1834 (Nr. 175)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 175.

Donnerstag, den 26. Juni

1834.

Deutscher Bund.

Frankfurt, 17. Juni. Die von Paris hier eingetroffenen Briefe lassen keinen Zweifel übrig, daß man in dieser Hauptstadt neuerdings die diplomatischen Verhältnisse als sehr gefährdend ansieht, und daß der französische Eroberungslust schon wieder von den Fleischhockern Aegyptens träumt. Der große Diplomat in London hat allerdings, wie immer, auch diesmal für den Augenblick seine Kunst gezeigt und die heterogensten Elemente vereinigt; sollte er aber am Abende seines Lebens nicht allzu sehr die Gegenwart berücksichtigt, und darum den Blick in die Zukunft vernachlässigt haben? Ist es möglich, daß eine Allianz Frankreichs und Englands für die Dauer bestünde, wenn von der Einwirkung auf Spanien und Portugal die Rede ist? Wird England — nicht Lord Grey — ruhig zusehen, wird es auch dann noch seine Freundschaft (?) gegen Frankreich erhalten, wenn Ludwig Philipp seine Söhne auf die Throne von Spanien und Portugal bringt, und auch in Neapel seiner Familie den großen Einfluß verschafft, von dem man schon jetzt spricht? Wäre es möglich, daß Talleyrand diese Fragen übersehen hätte? Gewiß nicht, allein er hat wie immer den Augenblick zu benutzen verstanden, und wenn der Einfluß Frankreichs nach seinem Wunsche gesichert ist, wenn ein fait accompli vorliegt, dann möge die Allianz mit England auch wieder sich lösen, sie hat ihren Zweck erreicht. Es ist nicht zu verkennen, daß der König der Franzosen sein Ziel beharrlich verfolgt; bis jetzt hat das Glück alle seine Schritte gekrönt, und selbst seine Feinde müssen ihm zustehen, daß er ein Herrscher im vollen Sinne des Wortes ist. Von Seiten der östlichen Mächte scheint man nun auch dem Gange der französischen Politik ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und die Verhandlungen wegen der Schweizer Angelegenheiten müssen jedenfalls zu bestimmten Erklärungen führen. Daß die beabsichtigte Einmischung Frankreichs und Englands in unsere deutschen Angelegenheiten würdig zurückgewiesen wurde, unterliegt keinem Zweifel; wenn aber französische Blätter fabeln, daß als Antwort darauf sogleich von Wien befohlen worden sey, daß ein General den Oberbefehl in Frankfurt übernehme, so sind sie schlecht unterrichtet. Die Anstrengungen Frankreichs und Englands haben auf die Beendigung dieser Angelegenheit gewiß nicht den mindesten Einfluß geäußert. (Nürnb. Kerr.)

Königreich Sachsen.

Aus dem sächsischen Erzgebirge, 10. Juni. Dasselbe Bedürfnis, welches die großen wandernden Gesellschaften der Naturforscher in Deutschland, Frankreich

und England hervorrief, vereinigte eine Anzahl sächsischer Landwirthe und Freunde der Naturwissenschaften am 6. Mai in Rossen zu Konstituierung einer Gesellschaft sächsischer Landwirthe und Naturforscher. Es wurde beschlossen, den 19., 20. und 21. Juni in Tharand die erste Versammlung zu halten, und die H. H. Oberforstrath Cotta und Prof. D. Neum wurden zu Geschäftsführern gewählt. Die Statuten der Gesellschaft sind denen der Gesellschaft der deutschen Naturforscher auf angemessene Weise nachgebildet. Der Versammlungsort wechselt. Die Verhandlungen bestehen in freien Vorträgen, mündlichen Besprechungen und Besichtigung landwirthschaftlicher und naturwissenschaftlicher Anstalten und Einrichtungen. (Kpz. Ztg.)

Preussen.

Berlin, 15. Juni. Da mehrere süddeutsche Blätter fortfahren, über Verhaftungen und Füllung der Berliner Gefängnisse auf eine sehr übertriebene Weise zu sprechen, so dürfte es wohl nicht unzweckmäßig seyn, wenn wir hier das Wahre an der Sache berichten. In der Hausvogtei sind an der Stelle früherer Dienstwohnungen 30 neue Gefängnisse eingerichtet worden. Vor einigen Tagen machten zwei in diesem Gefängnisse wegen politischer Umtriebe befindliche Verhaftete einen Versuch, sich zu befreien, der bei den sehr zweckmäßigen, aber ernsten Maaßregeln des übrigens äußerst loyalen und menschenfreundlichen Direktors dieser Anstalt, des Hausvogts und Geheimenjustizraths Jordan, sehr bald entdeckt und vereitelt wurde. Dennoch wiederholte sich der Versuch, und man legte den dabei Betroffenen Fesseln an. Aber schon nach einigen Tagen wurde ihnen mit großer Schonung angedeutet, daß sie derselben gleich entledigt werden sollten, wenn sie ihr Ehrenwort, keinen dergleichen Entweichungsversuch wieder zu machen, geben wollten. Der eine, ein Jurist, nahm diesen freundlichen Vorschlag als einen guten Ausweg so gleich an, der andere, ein Mediziner, aber zog es vor, die Fesseln zu behalten, statt sich durch ein gegebenes Wort zu binden. (Hamb. Kerr.)

Berlin, 17. Juni. Die Nachrichten aus Portugal und der Wechsel, welcher im englischen Ministerium eingetreten ist, erregen hier beide mehr Sensation, als man hätte erwarten sollen. Der Sturz Don Miguel's ist von Manchen mit wahrer Begeisterung aufgenommen worden, während freilich die entgegengesetzte Meinungspartei das frühe Ende des legitimen Infanten als den ersten Erfolg jener unberufenen Einmischung Frankreichs und Englands betrachtet, die dadurch den Westen Europa's für ihr Eyestem erobert hätten. Was den englischen Ministerwechsel

betrifft, so vereinigen sich hier alle Meinungen dahin, daß dies bloß der Anfang des Endes ist, daß das neue Ministerium, dieses englische Justemilieu, nur ein ephemeres Daseyn habe, und man stützt sich hiebei sowohl auf die Gährung in der Nation und die Spannung der Parteien, als auch auf die Opposition der klugen Times, die ihren Namen nicht mit Unrecht führen, indem sie sich stets nach der Zeit zu richten wissen, und nur als Gegnerin auftreten, wo sie mit Gewisheit einen baldigen Wechsel voraussehen können. Allgemein glaubt man an einen nahen ernstesten Kampf des Ober- und Unterhauses, aus dem man wohl mit Evidenz den Sieg des Letztern und das radikale (?) Ministerium Lord Durham's prophezeit. Dieser Meinung treten auch die meisten Engländer bei, welche in diesem Augenblicke theils wegen des gestern begonnenen Pferderennens, theils wegen des bevorstehenden Wollmarkts in ziemlicher Anzahl hier sind.

(Münch. Korresp.)

Berlin, 18. Juni. Für ganz Deutschland möchte es von hohem Interesse seyn, die Maasregeln zu kennen, welche in Betreff des literarischen Rechtszustandes genommen werden sollen, und welche, wie wir hören, in Wien lebhaft zur Sprache gekommen sind. Es ist der Entwurf eines solchen Regulativs dem Ministerkongresse mit der Bitte vorgelegt worden, denselben prüfen zu lassen und ihm bundesgesetzliche Bestätigung zu geben. Sehr zweckmäßig hat die königl. sächsische Regierung den Entwurf nun dem Börsenverein der deutschen Buchhändler in Leipzig zur Begutachtung vorgelegt. Dieser hat den Druck beschloffen, um die Meinungen aller Sachverständigen darüber zu hören. Die Redaktion ist einem Ausschusse übertragen, welcher der hohen Bundesversammlung alle eingegangenen Erörterungen vorzulegen hat, wonach dann der literarische Rechtszustand in Deutschland definitiv festgestellt werden kann. Der Ausschuss wird seine Sitzungen in den ersten Tagen des August beginnen; daher müssen die gutachtlichen Mittheilungen bis zum 20. Juli entweder in Berlin oder Leipzig eingesendet seyn. Wir wollen das Wesentliche des Entwurfs hier ausheben, damit er allgemeiner Prüfung unterliege, was für Maasregeln so wichtiger Art stets heilsame Folgen gehabt hat. §. 1. Sämmtliche Bundesstaaten wollen den Buchhandel unter ihren ganz besondern Schutz nehmen, und gesetzliche Bestimmungen aufstellen, zu deren Festhaltung jeder deutsche immatrikulierte Buchhändler berechtigt seyn soll, seinen Rekurs an die Interzession des Bundestags zu nehmen, im Falle einer Uebertretung des Regulativs oder einer Justizverzögerung oder Verweigerung in einem Bundesstaate. §. 2. Binnen sechs Monaten vor Publizierung des zu erlassenden Regulativs muß sich jeder zum Buchhandel Berechtigte bei den von seiner Regierung dazu bestellten Behörden immatrikuliren lassen. §. 3. Die auf diese Weise bestätigten Buchhändler, gleichwie die später immatrikulirten, bilden die Korporation des deutschen Buchhändlervereins. §. 4. Niemand kann in diesen Verein aufgenommen, zur Betreibung des Buchhandels berechtigt werden, der nicht dieses Geschäft in der üblichen Lehrzeit praktisch erlernt hat,

gute Zeugnisse beibringen kann, und verhältnißmäßige Geldmittel besitzt. §. 5. Verlags- und Sortimentshandlungen dürfen von andern nicht getrieben werden, namentlich nicht 1) von Buchdruckereien und Leihbibliotheken, 2) Autoren, 2) Antiquaren, 4) Buchbindern und 5) von Hausirern. Eine Strafe von 50 Thln. steht darauf, oder der zwanzigfache Werth des betreffenden Gegenstandes. §. 5. Nachdruck ist gänzlich verboten von allen in Deutschland gedruckten Werken; dagegen ist der Nachdruck aller im Auslande erschienenen Werke erlaubt. §. 7. Jeder Buchhändler muß die Bestimmungen in Beziehung der Presse nicht allein beobachten, sondern auf jedem bei ihm erscheinenden Buche die Jahreszahl und seine Firma beisetzen. Ueberschreitungen werden mit Konfiskation bestraft. §. 8. Vor Ausgabe des Werkes ist der Verleger gehalten, zwei Exemplare abzuliefern, worüber er eine Bescheinigung erhält, welche ihm das Recht gibt, auf den Titel des Werkes zu setzen: deponirt oder gesetzmäßig niedergelegt. Dieses ist einem Privilegium gegen den Nachdruck gleich zu achten, und genießt in deutschen Bundesstaaten gleichen Schutz. §. 9. Alle Werke, die nicht deponirt werden, stehen außer allem Schutze und haben keine Ansprüche auf die bestimmten Rechte. Ueberschreitungen werden mit Konfiskation bestraft. §. 10. Jeder Buchhändler, der ein solches deponirtes Buch nachdruckt, ist seiner Matrikel auf Lebenszeit verlustig; er wird aus dem Vereine gestrichen und ist seiner Börsenrechte beraubt. Konfiskation und Klage auf Entschädigung tritt ein. §. 11. Die vor Publikation dieses Regulativs veranstalteten Nachdrücke können noch 5 Jahre lang verkauft werden. Nach dieser Zeit treten die gesetzlichen Strafen ein. Doch darf dieser Nachdruck nicht auf die Leipziger Buchhändlermesse gebracht und in Masse deponirt, auch darf er in diesen fünf Jahren nicht neu aufgelegt werden. §. 12. Von dem Augenblicke, wo dieses Regulativ in Kraft tritt, sind die sämmtlichen Werke aller vor zwanzig Jahren verstorbenen Autoren als Gemeingut zu betrachten, und es steht deren Wiederausgabe unter Beobachtung der Pressegesetze jedem immatrikulirten Buchhändler frei. §. 13. Dasselbe gilt von allen ohne Angabe des Autors erschienenen, oder von mehreren Verfassern redigirten Werken, von denen in den letzten zwanzig Jahren von dem Datum dieses Regulativs zurückgerechnet, keine neue Auflage erschienen ist: dasselbe gilt von allen kommentirten oder bereicherten neuen Auflagen älterer Schriften, desgleichen von deutschen Uebersetzungen in fremden, alten oder neuern Sprachen erschienener Werke. §. 14. Alle Buchhandlungen, welche von diesem Rechte eines Wiederabdrucks älterer Werke Gebrauch machen, müssen solches zwei Monate vor der Herausgabe in dem vom Buchhändlerverbande redigirten Blatte öffentlich bekannt machen, damit die Urverleger und Erben des Autors ihre Maasregeln nehmen können. §. 15. Ein jeder solcher neue Abdruck muß ebenfalls in zwei Exemplaren deponirt werden, und auf dem Titel gleich §. 8 die gesetzliche Bemerkung erhalten. §. 16. Die im §. 12 und 13 ausgesprochenen Bestimmungen bleiben, sobald sie in Kraft getreten, während drei

Jahren unverändert, und ohne in ihrer Wirkung mit der Zeit fortzuschreiten, stehen, um dem Buchhandel Zeit zu lassen, seine künftigen Einrichtungen darnach zu treffen; nach Ablauf dieser drei Jahre aber würde obiges Gesetz als fortwirkend anzusehen seyn, dergestalt also, daß wenn z. B. dasselbe am 1. Juli 1834 publizirt würde, alle Werke, welche bis zum 1. Juli 1834 den obigen Bestimmungen unterlägen, freies Eigenthum würden, aber erst 1837 dürfte man anfangen, die Werke wieder aufzulegen, welche 1815, 1816 und 1817 dem Gesetze verfallen sind, und dann schritte dasselbe erst in dem ursprünglich ausgesprochenen Sinne mit jedem Jahre fort.

(Allg. Ztg.)

Frankreich.

* Paris, 22. Juni. Meine gestern ausgesprochene Ansicht über das muthmaßliche Resultat der Pariser Wahlen bewährt sich jetzt vollkommen. In allen Sektionen ist die Präsidenschaft zu Gunsten des Ministeriums ausgefallen. Die blaße Farbe der heutigen Oppositionsblätter zeigt zur Genüge, wie wenig Hoffnung für sie vorhanden ist. Eben so verhält es sich mit den Provinzialwahlen. Die Thätigkeit der Telegraphen kann man sich leicht vorstellen, um so unangenehmer dürfte das schlechte Wetter seyn, welches uns ploglich überfallen, wodurch keine schnelle Nachrichten aus den fernen Wahlkollegien eintreffen können. Auf der Börse fand man gestern einen großen Unterschied, die meisten Agenten waren abwesend, das Gespräch drehte sich ausschließlich um die Tagesbeschäftigung. Schade daß heute, Sonntag, die Post so frühe abgeht, sonst hätte ich über die neuen Pariser Abgeordneten Bericht erstatten können. Die kleinen Spekulanten haben nur Sinn für die Cortes, man kann sich kaum einen Begriff davon machen, wie und von wem darin gespielt wird. Ich kenne hier ein großes Handlungshaus, wo der Prinzipal seinen Dienern (nicht Kommiss) verbieten mußte, ihre kümmerlich zusammengeraffte kleine Habschaft in diese Papiere zu stecken. In London geht es gerade so. Nun kommt mir noch in der Oberpostamtszeitung ein Aufsatz zu Gesicht, wo die Zinsabschnitte, welche schon seit Jahren auf Zahlung warten, als zur Spekulation geeignet empfohlen werden. Der Referent glaubt, daß wenn das Kapital der Corteschuld so sehr im Werthe gestiegen, so dürften die Coupons ein noch weit größeres Vertrauen einflößen, weil sie bereits als baares Geld zu betrachten seyn, denn die Regierung hatte sich verpflichtet, an bestimmten Tagen ohne Abzug den Betrag zu entrichten. Diese Berechnungsweise hat bei vielen Franzosen Beifall gefunden. Ein französisches Blatt hat auch den Ansichten des deutschen Cortesbonsinhabers Gastfreundschaft gewährt. — Nach Londoner Blättern von vorgestern Abends hatte die spanische Gesandtschaft und der Herzog von Frias noch nichts über das Cortesansehen entschieden. Die Bons wurden noch zu stark gesucht. Die englischen Blätter vom 20. Abends sind im Uebrigen ohne alles Interesse.

— Die konstitutionelle Opposition hat nun eine Erfah-

rung gemacht, die ihr sowohl als dem Lande zum Vortheil gereichen muß. Vom trotzigem Uebermuth mit dem die Republik sie von sich zurückstößt und sie beinahe der Schande ihrer Niederlage beschuldigt, mag sie auf das schließen, was, im Fall sie gesiegt hätte, geschehen wäre. Man würde die Wahlmänner von der gesetzlichen Opposition als unnütze Hülfsstruppen betrachtet haben, deren man eigentlich wohl hätte entbehren können, obschon man ihren Beistand annimmt, und so würden sie denn bald wider ihren Willen fortgerissen und als Nachzügler, die den Gang des politischen Fortschritts, das heißt, der Desorganisation hemmten, verläugnet werden. Was wollen einerseits denn in der That die Wahlmänner der legalen Opposition? Sie wollen einerseits die Charte von 1830 und andererseits die Verwirklichung aller von der Juliarevolution versprochenen politischen, industriellen und landwirthschaftlichen Verbesserungen. Welche Partei will nun in Frankreich dieselben Sachen unter denselben Bedingungen? Keine andere als die des Justemilieu's. Die Republik möchte gerne unsere gesellschaftliche Ordnung durch die ihr eigenen Regierungsanichten verdrängen, inwiefern diese letztern dabei gewinnen würden. Es findet und kann also zwischen der Republik und der Opposition keine Berührung, kein mögliches Band statt finden: denn um sich mit einander zu verbinden und zu verschmelzen muß man sich von irgend einer Seite her anziehen lassen. Die Opposition und die Republik stoßen sich aber im Gegentheil auf allen Punkten zurück. Sie streben so wenig nach denselben Zielen als sie dieselben Mittel zu dessen Erreichung anwenden. Eine Uebereinstimmung, wir sagen nicht eine Association, kann augenblicklich nur in so fern zwischen ihnen bestehen, als die Opposition sich's gefallen lassen will, ihre Ansichten von Ordnung und Stabilität aufzuopfern. Die Republik ist so anmaßend, daß, wenn sie einen Augenblick die öffentliche Verteidigung ihres Programms aufopferte, sie dies nur darum thäte, weil sie nicht ermangeln würde nach errungenem Siege dessen vollständige und nusterheiste Erfüllung in Anspruch zu nehmen. Die konstitutionelle Opposition würde gänzlich vernichtet werden, und nur unter dieser geheimen oder offenbar anerkannten Bedingung kann die Republik sich dazu verstehen mit der dynastischen Opposition gleichen Schritt zu halten.

Wer hat der Republik Kraft geliehet, und wer hat folglich, während der vier letzten Jahre die sich darbietenden Schwierigkeiten verdoppelt? Wir müssen gestehen (denn wer sein Land retten will, der muß die Wahrheit suchen und reden), daß es der tiers-parti war. Wenn die Republik ihren eigenen Kräften überlassen geblieben wäre, so würde sie, diese ohnmächtige und unbemerkbare Minorität, die Zukunft dieser vier letzten Jahre gewiß nicht so sehr aufs Spiel gesetzt haben. Sie muß also allein bleiben. Heute verlangt sie wieder allein zu bleiben. An der konstitutionellen Opposition ist es nun, diesen Wunsch zu würdigen. Auf diese Weise wird Allen und Jedem sein Weg deutlich und gerade vorgezeichnet seyn, und dann wird die Regierung, vom Augenblicke an, wo sie weiß, auf wel-

dem Punkte sich ihre wahren Gegner befinden, sowohl durch die Nothwendigkeit als durch ihren eigenen Wunsch auf die Bahn der Verbesserungen geführt werden, einem Ziele, dem sie, davon sind wir überzeugt, mit starken Schritten entgegensteht. Ist dies nicht der geheime Wunsch des tiers-parti? Und sollte sich denn auf diesem neutralen Gebiete keine Stelle für eine innige Allianz finden? Was könnte denn, sobald man über die Fundamentalideen einerlei Ansicht ist, die zwischen beiden Lagern herrschende Eintracht stören?

(Stg. d. D. u. N. Rh.)

Großbritannien.

London, 18. Juni. Unter den Entwürfen zu Beschlüssen, welche sich der Herald aus Madrid hat zuschicken lassen, besagt der dritte: „Die ganze Schuld des konstitutionellen Spaniens (die Cortesobligationen) ist neuerdings anerkannt, wird in das große Buch eingeschrieben, und trägt die ursprünglich versprochenen Zinsen. Alle rückständigen Zinsen (also von über zehn Jahren) werden kapitalisirt in 3proz. Rente.“ Nach dem siebenten Artikel jedoch soll die ganze alte, neue, innere und äussere spanische Schuld auf ein Drittel reduziert werden; die übrigen zwei Drittel kämen dann in die Kategorie der aufgeschobenen zinslosen Schuld, die in 100 Theile repartirt werden und in 100 jährlichen Ziehungen zu Abtrag kommen. (Das ganze Gewebe der sieben Entwürfe ist so locker, daß man wohl sieht, daß wenn irgend etwas Wahres daran ist, doch noch vielfache Modifikationen zu erwarten stehen. So viel bleibt gewiß, daß die Regulirung der spanischen Finanzen eine Riesenaufgabe ist.)

(Fr. D. P. N. Stg.)

— Graf Matuszewicz, Bevollmächtigter von Seiten Rußlands bei der Londoner Konferenz, trifft Anstalten, um nach St. Petersburg zurückzukehren.

Italien.

Das Mailänder Echo enthält über den Seidenbau in der Lombardie einen ausführlichen Artikel, wonach der italienische Seidenhandel auf dem wichtigen Londoner Markte in den letzten Jahren keineswegs ab, vielmehr um 2 Millionen Pfund zugenommen hat. Wie wichtig dieser Industriezweig überhaupt ist, geht daraus hervor, daß in den 5 Jahren 1827 — 1831 an roher und gesponnener Seide im Ganzen 20,888,499 Pfund ausgeführt wurden. Man kann annehmen, daß beiläufig die Hälfte davon nach London, ungefähr 2 Millionen nach Lyon, 4 Millionen in die Schweiz und nach Deutschland, über 3 Millionen in die Provinzen des österreichischen Staates, besonders nach Wien, und etwa 400,000 Pfund nach Rußland gingen.

Rom, 14. Juni. In dem vorgestrigen Konsistorium sollen sehr wichtige Verhandlungen vorgekommen seyn. Wie im Publikum verlautet, hätte man sich sehr ernstlich über Portugal berathen, und es dürfte nun doch eine Erkommunikation über Don Pedro ausgesprochen werden. Obgleich man schon lange darauf gefaßt war, so hat es doch allgemeinen Unwillen hier erregt, daß die Regierung in

Portugal, trotz aller Gegenvorstellungen, die Kirchengüter veräußert. Don Pedro kann die Gegner seiner Regierung bestrafen, aber ein Recht auf Anstalten, welche zum Theil durch Vermächtnisse begründet sind, wird man ihm nie gestatten. Diese Anstalten stehen unter der Autorität des Papstes, welcher sich auch nie zur Gutheißung einer solchen Handlungsweise verstehen wird. Von den Schweizern, welche im päpstlichen Dienste stehen und in den Provinzen vertheilt sind, sehen wir hier seit einigen Wochen eine Abtheilung, um Remontepferde in Empfang zu nehmen. Man will eine Batterie Artillerie bilden, und hat zu diesem Zwecke die Kanonen in Venedig gekauft. Es ist hier ein Oberst mit Namen Nadir Bey, Adjutant des Vizekönigs von Aegypten, angekommen, welcher in Gesellschaft seines Herrn nach mehreren Hauptstädten Europa's reisen soll. Er spricht französisch und italienisch mit großer Geläufigkeit, und scheint eine sehr gute Erziehung genossen zu haben. (Allg. Stg.)

Belgien.

Brüssel, 20. Juni. Gestern hat man auf der Gränze bei St. Nikolaus mehrere Männer und Weiber verhaftet und nach Antwerpen gebracht, wo sie so lange bleiben werden, bis Holland die gefangenen Belgier frei gibt.

Rußland.

St. Petersburg, 7. Juni. Demnächst wird der Bau der in der Nähe der Stadt zu errichtenden Hauptsternwarte des Reiches beginnen. Der Akademiker Struve wird sich diesen Sommer nach dem Auslande begeben, um sich mit den ausgezeichnetsten Künstlern Münchens, Hamburgs und Altona's, nöthigenfalls auch in Paris und London, über die anzufertigenden Instrumente einigen. Die Kosten für die Instrumente allein sind auf 192,500 Rubel angeschlagen. Die Sternwarte wird aus zwei Theilen bestehen, dem zu den wissenschaftlichen Arbeiten bestimmten Gebäude und den Wohnungen nebst den Nebengebäuden. Ueber dem Gebäude erheben sich drei Thürme mit beweglichen Dächern, zur Aufnahme der Instrumente bestimmt, mit denen jeder Punkt des Himmelsgewölbes erreicht werden muß. Das berühmte optische Institut in München hat versprochen, einen Refraktor zu liefern, der größer seyn wird, als alle bisher aus demselben hervorgegangenen. Die Eröffnung der Sternwarte ist erst 1838 oder 1839 zu erwarten. (Berl. Boss. Stg.)

Spanien.

Paris, 20. Juni. Folgendes sind noch einige weitere Bestimmungen des spanischen Zensurgesetzes: Genehmigung zum Erscheinen brauchen bloß die Blätter, welche sich nicht allein mit den Künsten, Naturwissenschaften und der Literatur beschäftigen. Die Zensoren haben das ihnen Vorgesetzte innerhalb 24 Stunden nach gescheneher Vorlage zu prüfen. Die Zensoren lassen die Artikel zu, deren Zulassung in früheren Dekreten gestattet ist, so wie diejenigen, welche von Regierung, Moral und Politik handeln. Nicht zugelassen aber werden diejenigen, welche 1) die Vernichtung oder Verminderung der Achtung gegen Religion, ge-

gen die Vorrechte der Krone, das k. Statut und die andern Grundgesetze des Königreiches; 2) Aufreizung zu Unruhen und Unruhen bezwecken; 3) die, welche darauf ausgehen, unmittelbar oder mittelbar zum Ungehorsam gegen die Gesetze und gesetzmäßigen Obrigkeiten mittelst Satiren, Allegorien, Anspielungen u. s. w. aufzureizen; 4) die gegen die Sittlichkeit anstoßenden Schriften; 5) beleidigende und ehrenraubende Schmähchriften, welche die Ehre und die Aufführung von Leuten angreifen, die dem öffentlichen oder dem Privatleben angehören, auch dann, wenn dieselben durch Anagramme oder Allegorien u. s. w. bezeichnet sind; 6) die Schriften, durch welche fremde Souveraine und Herrscher beleidigt, oder deren Unterthanen zur Empörung aufgereizt werden könnten. Die Prospektive sind der Zensur unterworfen. Für die Zensurlücken darf kein weißer Raum gelassen werden. Die Herausgeber, welche die Zensurlücken durch einen weißen Raum, durch Linien oder Punkte oder auf irgend eine andere Weise bezeichnen, verfallen das erstemal in eine Strafe von 2000, das zweitemal in eine von 4000 Realen, das drittemal wird das Journal unterdrückt. Wenn die Zivilgouverneurs bemerken, daß ein Journal oder ein Journalartikel Unruhen herbeiführen könnte, so dürfen sie, unter ihrer Verantwortlichkeit, den Umlauf der betreffenden Nummer des Journals suspendiren, haben aber darüber einen mit den Entscheidungsgründen und zwei Exemplaren jener Nummer begleiteten Bericht an den Minister des Innern zu erstatten. Ein Buchdrucker oder Buchhändler, der Exemplare einer mit Beschlag belegten Nummer verkauft, hat für jedes Exemplar, das er verkauft hat, den 500fachen Werth seines Verkaufspreises zu erlegen. Die Rechte Dritter bleiben jederzeit vorbehalten. Die Strassummen werden in jeder Provinz für die Wohlthätigkeitsanstalten in derselben verwendet, welche der Unterstützung am meisten benötigt sind.

(Madr. Ztg.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, 21. Juni. Die Bündner Zeitung schreibt aus dem Münsterthal, die Sperre für Menschen und Vieh sey dort österreichischer Seits bereits ausgeführt worden. — Fast alle Stände haben gegen die Trennung von Neuenburg ihre Gesandten instruiert. Luzern, das dormalen den Dr. Kasimir Pszyffer und den Staatsrath Steiger an die Tagsatzung sendet, geht weiter, gewiß zu weit, da es eine Umgestaltung des Kantons in einen ungeführten Freistaat beantragt. (S. M.)

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 24. Juni, Nr. 28, enthält folgende

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

dem Medizinalrath Dr. Baur zu Karlsruhe, bisherigen Stadt- und Landamtschirurgen daselbst, das erledigte Stadtphysikat Karlsruhe unter der Auflage zu übertragen, daß er die bisher von ihm versohene Direktion des Zivil-

hospitals in gedachter Stadt definitiv zu übernehmen und sich der Vornahme größerer Operationen in dem Karlsruher Stadt- und Landamtsbezirke, so oft die Anforderung an ihn gemacht wird, wie bisher zu unterziehen habe;

den bisherigen Medizinalreferenten bei der Seckreisregierung und Physikus des Amtes Konstanz, Medizinalrath Dr. Sauter, in den Ruhestand zu versetzen, da-

gegen den Medizinalrath Dr. Waldmann, bisherigen Physikus des Landamts Karlsruhe, zum Medizinalreferenten bei der Regierung des Seckreises, unter gleichzeitiger Uebertragung des Physikats Konstanz, zu ernennen,

dem Physikus Dr. Sommerich zu Karlsruhe das Landamtsphysikat Karlsruhe und

dem bisherigen Stabschirurgen, praktischen Arzt, Wund- und Hebarzt Dr. Schmidt zu Graben, das Landchirurgat Karlsruhe zu übertragen, mit der Verbindlichkeit, daß er seinen Wohnsitz in Karlsruhe nehme,

dem Stabschirurgen Fritsch in St. Peter das erledigte Landchirurgat Radolphzell, und

dem Militärunterchirurgen Distel bei dem Regiment Markgraf Wilhelm Nr. 3 das erledigte Landchirurgat Salem zu verleihen;

der von Sr. Durchl. dem Herrn Fürsten von Fürstenberg erfolgten Ernennung des Stabschirurgen Wendelin Albert in Bonndorf zum Stabschirurgen in Neustadt die Bestätigung zu ertheilen, ferner:

die Obereinnehmer Limberger von Müllheim und Edel von Borberg in den Pensionsstand zu versetzen;

die Domänenverwaltung Karlsruhe dem bisherigen Schäfereiadministrator, Dekonomie-

rath Herrmann zu Karlsruhe, Säckingen dem Domänenver-

walter Friesenegger in Karlsruhe,

Mannheim dem Forstkassier

Lang in Pforzheim,

Bruchsal dem Forstkassier Ziehl

in Karlsruhe,

Heiterdsheim dem Forstkassier

Sonntag in Bruchsal,

Kork dem Kassier der General-

einstandsgelderkasse Stroh zu

Karlsruhe.

die Obereinnehmer Müllheim dem Domänenverwalter

Gastel in Kork,

Staufen dem Forstkassier Ringer

zu Offenburg,

Sinsheim dem Forstkassier v. Leth

in Heidelberg

zu übertragen;

den Obereinnehmerverweser Larusello in Sinsheim

als Obereinnehmer in Borberg,

den Domänenverwaltungsverweser Krenkel in Säckin-

gen als Domänenverwalter in Bonndorf, und

den Domänenverwaltungsverweser Nifel in Heiterds-

heim als Registraturgehülfe bei der großh. Hofdomänenkammer anzustellen;

den bisherigen Registrator Mangold bei der großh. Hofdomänenkammer zum Sekretär bei der großh. Forstpolizeidirektion zu ernennen,

den Steuerrevisor Kaiser von Freiburg nach Konstanz, den Steuerrevisorsverweser Gockel in Konstanz, unter Ernennung zum Steuerrevisor, nach Durlach, und den Steuerrevisor Diez in Durlach nach Freiburg zu versetzen; sodann

den Steuerrevisorsverweser Sievert in Rastatt zum Steuerrevisor zu befördern; und

den bisherigen Scribenten bei der großh. markgräflichen Kanzlei, Karl Ruppert, zum Kanzlisten bei dem Oberhofverwaltungsrathe zu ernennen.

Staatspapiere.

Wien, 19. Juni. Aproz. Metalliques 90³/₄; Bankaktien 1275.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 24. Juni, Schluß um 1 Uhr.		St.	Papier	Geld.
Oesterreich	Partial. b. Rothschild Comp.	4	139 ¹ / ₂	139 ¹ / ₂
	fl. 100 Loose Comp.		209 ¹ / ₂	—
	Metalliq. Oblig. Comp.	2 ¹ / ₂	54 ³ / ₈	—
	ditto ditto Comp.	1	23 ³ / ₈	—
	Oblig. bei Bethmann	4	90 ¹ / ₂	—
	ditto ditto	4 ¹ / ₂	94 ¹ / ₂	—
Preussen	Stadtbank-Obligationen	2 ¹ / ₂	59	—
	Domestikalobligationen	2 ¹ / ₂	39 ¹ / ₂	—
	Staatsschuld'scheine	4	100 ¹ / ₂	100 ¹ / ₂
	Oblig. b. Rothschild in Frft.	5	—	99 ³ / ₄
Bavarn	do. do. b. Est. à 12 ¹ / ₂ fl.	4	—	94 ¹ / ₂
	Prämien'scheine		57 ³ / ₈	57 ³ / ₈
Baden	Obligationen	4	—	101 ¹ / ₂
	fl. 50 Loose bei Soll u. S.		87 ¹ / ₂	—
Darmstadt	Rentenscheine		—	100
	Obligationen	4	—	101 ¹ / ₂
Hessau	fl. 50 Loose		66	65 ³ / ₈
	Obligationen bei Rothschild	4	—	101 ¹ / ₂
Holland	Integrale	2 ¹ / ₂	51 ¹ / ₂	51
	Neue in Certificate	5	95 ¹ / ₂	95 ¹ / ₂
Neapel	Certificate bei Falconet	5	90 ¹ / ₂	—
	Ne. perpet. bei Will.	5	74 ¹ / ₈	73 ³ / ₈
Spanien	ditto	3	48 ¹ / ₂	48 ¹ / ₂
	Certificate bei Rothschild	5	—	90 ¹ / ₂
Polen	Lotterieloose Rthlr.		66	65 ³ / ₈
Rußland	Cert. bei Brunelius et Comp	6	67 ¹ / ₂	—
Frankfurt	Obligationen	4	—	103 ¹ / ₂

Nach dem Schlusse der Börse (1¹/₂ Uhr) 5proz. Metalliq. 100¹/₁₆. Aproz. Metalliq. 91¹/₂. Bankaktien 1548. Integrale 51. 5proz. holl. 95¹/₁₆ Geld.

Keditirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Naclios.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

24. Juni	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind:
M. 7	28 Z. 1.7 L.	14.5 G.	55 G.	Windstille
M. 2	28 Z. 2.2 L.	17.7 G.	50 G.	Windstille
N. 8	28 Z. 1.9 L.	16.9 G.	50 G.	Windstille

Bewölkt — meist heiter.

Psychrometrische Differenzen: 1.5 Gr. - 3.7 Gr. - 3.0 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 26. Juni: Der beste Ton, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Löffler. Hierauf: Divertissement aus dem ersten Aufzuge der Oper „Ferdinand Cortez“.

Sonntag, den 29. Juni: Wilhelm Tell, Schauspiel in 5 Aufzügen, von Schiller. Hr. Esclair: Wilhelm Tell.

Literarische Anzeige.

L. Cornelius Sulla,

genannt der Glückliche,

als Ordner des römischen Freistaates.

Dargestellt von

Dr. C. S. Zacharia.

2te Abtheilung.

Ist nun gleichfalls erschienen, und dadurch die Ungebildtheit friedigt, mit welcher von vielen Seiten diesem wichtigen und geistreichen Werke eines Coryphäen der Staats- und Rechtswissenschaften, eines nach allen Seiten für Welt und Wissenschaft gebildeten Gelehrten entgegen gesehen wurde. Was wir mit den reichsten Voraussetzungen nur schwach bezeichnen können, ist bereits nach Erscheinung der 1sten Abtheilung durch öffentliche Urtheile und besonders in Pöblich Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst 7r Jahrg. VI. bestätigt, worin sich der Rec. u. a. folgendermaßen ausdrückt:

„Allerdings ist Ref. darüber mit sich einig, daß der Verf. in diesem Werke seinen tiefbegründeten schriftstellerischen Ruhm von neuem bewährte, theils durch die gründliche Forschung in den Quellen, theils durch die Neuheit vieler über Roms Geschichte und Verfassung aufgestellten Ansichten (wo er selbst im Einzelnen Niebuhrs Scharfsinn durch glänzendere politische Combinationen übertrifft); theils durch das eigenthümliche Licht, das er über Sullas Individualität und öffentliche Wirksamkeit als Feldherr und Staatsmann verbreitet; theils durch die Klarheit, Reinheit, Fülle und Gediegenheit der stilistischen Darstellung. Diese Verbindung so vieler ausgezeichneten Eigenschaften reißt den Leser vom Anfange bis zum Ende des Buches

unwillkürlich mit sich fort, und läßt ihn nur das bedauern, daß er auf die zweite Abtheilung vielleicht ein halbes Jahr warten soll;“
 welchem wir aus der Vorrede des Herrn Verfassers noch folgende Worte beifügen:

„Sulla ist eine der großartigsten Gestalten, welche, aus der Masse der untergegangenen Geschlechter hervortretend, dem Schicksale der Vergessenheit trotzen, das so viele minder ausgezeichnete oder minder schauerliche Menschen trifft. Sein Zeitalter hat so manche Aehnlichkeit mit dem unsrigen. In der Römerwelt jener Zeit und in der heutigen europäischen Welt dieselbe Aufregung, derselbe Kampf zwischen der Zinszahl und der Kopfszahl, zwischen den Ueberlieferungen der Vorzeit und dem Bedürfnisse einer neuen Gestalt der bürgerlichen Gesellschaft.“ — „Der Bürgerkrieg, welchen Sulla beendigte, galt nicht bloß einer einzelnen Parteifrage; er galt der Verfassung des römischen Freistaates überhaupt. Sulla wollte durch seine Ordnungen die Verfassung der Vorzeit wiederherstellen. Wie kann man den Mann und seinen Plan verstehen, beurtheilen, wenn man nicht mit der gesammten Verfassungsgeschichte der frühern Zeiten bekannt ist?“

Der seit Vollendung der ersten Abtheilung eingetretene Ladenpreis ist 4 fl. 48 kr. rhein. 2 Nthr. 20 gGr. sächsisch; doch wollen wir, mehreren Wünschen zufolge, die Anschaffung noch dadurch erleichtern, daß wir bis Ende Juli d. J., gegen direkte freie Einsendung des Pränumerationspreises von 3 fl. 36 kr. rhein. oder 2 Nthr. 6 gGr. sächsisch das Werk noch dafür ablassen. Mit dem genannten Termin schließt sich aber diese Vergünstigung unabänderlich für immer.

Heidelberg, im Juni 1834.

August Oswald's
 Universitäts-Buchhandlung.

Rheinische



Dampfschiffahrt.

Die rheinischen Dampfschiffe, in Verbindung mit der Dampfschiffahrt zwischen Cöln und London, so wie aller Haupthäfen Englands, fahren fortwährend täglich wie folgt:

von Cöln nach Coblenz Morgens um 7 Uhr,
 von Coblenz nach Mainz Morgens halb 7 Uhr,
 von Mainz nach Leopoldshafen Morgens 4 Uhr,
 von Leopoldshafen nach Mainz Morgens 9 Uhr,
 von Mainz nach Cöln Morgens um 6 Uhr.

Die Preise der Plätze für alle Distanzen von Leopoldshafen resp. Carlsruhe bis London, so wie die Frachten für Waaren sind aus den in den Geschäftsstuben der Agenten und Schiffconducteure

angehefteten Affischen, und namentlich in Carlsruhe auf dem Expeditionsbureau des Hrn. Eduard Kölle, alte Kreuzstrasse Nr. 3 zu ersehen.

Straßburg und Baden. Inforruptibler Senf.

Etienne Dietrich am Niklasstaden Nr. 75 in Straßburg empfiehlt dem auswärtigen Publikum seine beliebten Fabrikate: Senf und Tafelessig, welche nach der besondern Art, wie er sie verfertigt, nichts zu wünschen mehr übrig lassen. Hiermit verbindet er die Anzeige, daß eine Niederlage dieser Fabrikate sich zu Baden-Baden vorfindet, in der italienischen Waarenhandlung von Theodor Wolff, woselbst ausser allen in dies Fach schlagenden Gegenständen, auch französische und inländische Weine in vorzüglicher Qualität zu haben sind.

Carlsruhe. [Anzeige.] Das Kommissionslager der rühmlichst bekannten

Schriesheimer

Post-, Noten- u. Zeichenpapiere

ist Ritter- und lange Straße Nr. 157 bei

Louis Döring, Buchbinder.

Carlsruhe. (Anzeige.) Schöner Candis,ucker à 14 kr. per Pfund ist zu haben bei

Karl Walter.

Carlsruhe. [Reisegelegenheit.] Anfangs nächsten Monats Juli geht eine zur Hälfte besetzte Chaise über Straßburg, Basel und Bern nach Lausanne.

Wer Antheil daran zu nehmen wünscht, beliebe sich zu melden bei

Handelsmann Bayer,
 Zähringer Straße Nr. 45.

Bretten. (Bekanntmachung.) Den 29. dieses Monats (auf St. Peter und Paul), als der Gedächtnistag der siegreichen Abschlagung der Belagerung Brettens, wird das Freischießen mit allen den damit verbundenen Volksebelustigungen abgehalten.

Bretten, den 16. Juni 1834.

Bürgermeisteramt und Gemeinderath.

Martin.

Bretten. [Anzeige.] Sonntag, den 29. Juni, an dem dahiesigen Bürgerfreischießen, wird bei Unterzeichnetem Mittags table d'hôte, und Abends Ball statt finden, wobei er sich bemühen wird, seinen verehrten Gästen durch reelle und billige Bedienung bestens zu entsprechen.

Bretten, den 20. Juni 1834.

J. D. Schuchmann,
 zur Krone.

Bretten. [Anzeige.] Unterzeichneter wird bei dem hiesigen Volksefeste am 29. Juni Mittags table d'hôte und Abends Ball halten, und hat die Ehre hiezu seine Freunde und Gönner höflichst einzuladen.

Bretten, den 18. Juni 1834.

Posthalter Paradisini,
 zum Ritter.

Carlsruhe. [Gasthaus zu verkaufen oder zu vermieten.] Unterzeichneter ist gesonnen, sein wohlange-

richtiges Gasthaus zum Kaiser Alexander zu verkaufen oder zu vermitteln.

Der untere Stock besteht in:

12 Zimmern verschiedener Größe, 2 Sälen, 1 Küche, 1 Waschküche, Remise für 4 Chaisen, Stallung für 30 Pferde, Holz- und Schweineställen, in einem geräumigen Hof mit 2 Einfahrten versehen.

Der obere Stock besteht in:

Zimmern verschiedener Größe, 1 schönen Saal und 2 Küchen.

Die Speicher nebst Speicherkammern sind sehr geräumig; der Keller, welcher durchaus gewölbt ist, hält ca. 100 Fuder Faß. Wirtschaftsgeschäften aller Art können dem Käufer oder Miether unter vortheilhaften Bedingungen abgegeben werden.

Die Einsicht des Hauses und der Bedingungen sieht den Lusttragenden jeden Tag frei.

Das Haus eignet sich auch sehr gut zu einer Bierbrauerei.
Christ. Leipheimer.

Karlsruhe. [Hirschgeweihversteigerung.]

Dienstag, den 1. Juli, früh 9 Uhr, werden
ca. 40 Pfd. Dammhirschgeweihe und
ca. 80 „ Edel- und Dammhirschabwurfslangen
auf diesseitiger Kanzlei der Versteigerung ausgesetzt.

Karlsruhe, den 20. Juni 1834.

Großherzogliches Hofforstamt.
v. Schönau

Mannheim. [Wolllieferung.] Die Lieferung von 30 Zentner Wolle, welche die diesseitige Anstalt für das Jahr 1834/35 bedarf, wird mittelst Commission begeben. Die Wolle muß in guter, trockener und flüssiger Landwolle bestehen, und so geliefert werden, wie dieselbe vom Schaf in Scheppe gebunden wird, auch darf sich darin kein Sand noch sonstiger Unrath befinden, sowie für das Umhand pr Zentner der gewöhnliche Abzug geschieht.

Nach erfolgter Ratifikation, bis dahin der Commissionär an sein Gebot gebunden, muß sogleich die Lieferung begonnen und franco hieher geführt werden, und geschieht die Zahlung nach richtig besunderer Waare.

Die Commissionen müssen verschlossen mit der Aufschrift Wolllieferung

bis den 7. Juli d. J.

schriftlich anher abgegeben werden.

Mannheim, den 23. Juni 1834.

Großherzogliche Zuchthausverwaltung.
Kiser.

vd. Ringer.

Kastatt. (Weinversteigerung.) Freitag, den 4. Juli d. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Bureau der unterfertigten Verwaltung folgende Weine in kleinen Partien, und gegen beim Abschaffen zu leistende Baarzahlung, versteigert, als:

40 Ohm 1832r	} Gewächs;
und	
60 Ohm 1833r	

wozu die Kauflustigen einladen.

Kastatt, den 22. Juni 1834.

Großherzogliche Studienfondsverwaltung.
Oberle.

Ehingen. [Verpachtung der Domäne Haslach.] Das Herrschaftsgut, Haslacher Hof genannt, an der Straße von hier nach Schaffhausen gelegen, wird bis Weihnachten dieses Jahres pachtlos, und deshalb mit Genehmigung höchster Behörden

Samstag, den 5. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitigem Verwaltungsbureau anderweit auf 12 Jahre im Wege öffentlicher Steigerung in Bestand gegeben.

Dasselbe, eine eigene Bemerkung bildend, ist zu jeglicher Betriebsanrichtung wohl geeignet, und besteht:

- 1) in einem geräumigen Wohnhause mit gesonderter Scheuer und Stallung, die hinlänglichen Raum bieten für jedwede Bewirtschaftung des Hofes;
- 2) in einer zunächst dem Wohnhause befindlichen Ziegelhütte mit gleichfalls gesonderter Wohnung für den Ziegler; dann
- 3) in folgenden Ländereien, als:

- a) 1 Juchert Gemüs- und Baumgarten;
- b) 100 „ Ackerland, und
- c) 18 1/2 „ Wiesen — badisch Maas.

Diesen Bestandtheilen reitet sich

- 4) die Weinwirtschafts-, Meßig- und Badgerechtigkeit an.

Die Pachtbedingungen können täglich dahier eingesehen werden; gleichwohl dient vorläufig zur Nachricht, daß die Hofverpachtung alternative, nämlich in der Art statt findet, daß zuvörderst einzelne Bestandtheile desselben, z. B. das Holzgut ohne Ziegelhütte, und diese wieder ohne Jenes, zuletzt aber der ganze Hofcomplex ungetrennt ausgeteilt wird; ferner daß, wer zu pachten gesonnen ist, sich bei Eröffnung des Aktes sowohl mit glaubhaften Vermögens- und Einnahmzeugnissen auszuweisen, als auch sogleich seinen Bürgen namhaft zu machen habe, dessen Zahlungsfähigkeit vom Gemeinderath seines Wohnorts beurkundet seyn muß. Außer der Bürgschaft liegt dem Pächter Kautionsleistung ob, etwa in baarem Gelde oder in Liegenchaften, entsprechend dem Pachtstillsitze des Objekts.

Ehingen, den 11. Juni 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Williard.

Durlach. (Schuldenliquidation.) Wer eine Forderung an die nach Nordamerika auswandern wollende letzte Johanna Dehm von Jöblingen zu machen hat, muß selbige

Donnerstag, den 3. Juli d. J.,

früh 8 Uhr,

auf hiesiger Oberamtskanzlei, bei Vermeidung der sonst entstehenden nachtheiligen, gehörig anmelden.

Durlach, den 18. Juni 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

vd. Woll.

Bühl. [Schuldenliquidation.] Der Bürger Leopold Schreiber von Steinbach ist Willens nach Rußisch-Polen auszuwandern, zu dessen Schuldenliquidation haben wir Tagesfahrt auf

Montag, den 30 dieses Monats,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu alle Gläubiger desselben unter dem Nachschicktheile vorgeladen werden, daß sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen nach dem Wegzug des Schulners nicht mehr zu ihrer Befriedigung verpöhlen werden könnte.

Bühl, den 18. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wassmer.

vd. Frank.

Schoppsheim. [Verschollenheitserklärung.] Georg Friedrich Nabus von Hell, welcher auf öffentliche Verladung vom 8. Febr. 1833, Nr. 1544, seither nicht erschienen ist, wird anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitze übergeben.

Schoppsheim, den 9. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kettig.